

BMK - IV/W2 (Schifffahrt - Technik und Nautik)
w2@bmk.gv.at

Peter Andreas Joschke
Sachbearbeiter/in

PETER.JOSCHKE@BMK.GV.AT
+43 1 71162 655904
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse
zu richten.

Lt. Verteiler

Geschäftszahl: 2024-0.290.292

Wien, 17. April 2024

WD30 - "Perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrrille" vom 05.06 – 07.06.2024 in Mautern, Hundsheim, Höhe "Hundsheimer Insel"

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau zwischen Strom-km 2006,7 bis 2003,0, rechtes und linkes Ufer, bis zu einem Abstand von 50m vom Ufer, von 05.06. bis 07.06.2024.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtsaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019, eingeleitet und ersucht, bis längstens

15.05.2024

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 230/2021, iVm §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinausgehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen für Zuschauerbereiche an Land sowie Maßnahmen für die notfallmedizinische Versorgung der Teilnehmer und des Publikums nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen und dementsprechend von der zu erteilenden Bewilligung nicht umfasst sein werden.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Krems
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
post.bhkr@noel.gv.at
2. Stadtgemeinde Mautern a.d. Donau
Rathausplatz 1
3512 Mautern a.d. Donau
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at
3. Stadtgemeinde Dürnstein
Dürnstein 25
3601 Dürnstein
office@duernstein.at
4. Stadtgemeinde
Krems an der Donau
Obere Landstraße 4
3500 Krems
magdion@krems.gv.at
5. Magistrat der Stadt Krems
Obere Landstraße 4
3500 Krems
post@krems.gv.at
6. via donau – Österreichische Wasserstraßengesellschaft m.b.H.
Donau City-Straße 1
1220 Wien
office@viadonau.org
7. Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmen
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
schiff@wko.at

8. Schifffahrtsaufsicht Krems
Am Schutzdamm 1
3500 Krems
schifffahrtsaufsicht.krems@bmk.gv.at

Ergeht ohne Beilage zur Kenntnis an:

NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
zH Herrn Ing. Franz Schuster
Langenlebarnerstraße 106
3430 Tulln
post.fsz@noel.gv.at

Für die Bundesministerin:
DI Markus Simoner